

Ihr gutes Recht

Die Rechtsgrundlage zur Externenprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife, auf die Sie sich berufen können, findet sich in der Allgemeinen Externen-Prüfungsordnung für Bildungsgänge des Berufskollegs – PO-Externe-BK – und in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs.

Die Externenprüfung ist Ihr gutes Recht, aber wie jede Prüfung ist sie auch eine Hürde. Um Ihnen diese Hürde zu erleichtern, haben wir notwendige Informationen für Sie in diesem Flyer zusammengestellt. Wenn noch Fragen offen geblieben sind bzw. wenn Sie noch Hinweise oder Ergänzungen haben, die wir in diesen Flyer aufnehmen sollten, zögern Sie bitte nicht, uns anzusprechen.



© www.brk.nrw.de/g.e.-s.

Wir helfen Ihnen weiter

Bildung ist eine zentrale Aufgabe für die Zukunft der Menschen. Die Abteilung 4 – die Schulabteilung – der Bezirksregierung nimmt diese Aufgabe in vielfältiger Weise wahr. Sie führt die Aufsicht über die Schulämter, Studienseminare und Schulen, berät und unterstützt diese bei der Erledigung ihrer Aufgaben. Ein Arbeitsschwerpunkt des Dezernates 45 ist die Durchführung von Nichtschülerprüfungen, so auch die zum Erwerb der Fachhochschulreife.

Abteilung 4: Schule

Dezernat 45: Berufskollegs
Tel.: 0221/147-2344



Externenprüfung Fachhochschulreife



Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2–10
50667 Köln
Tel.: 0221/147-0
Fax: 0221/147-3185
poststelle@brk.nrw.de
www.brk.nrw.de



Wer kann eine Externenprüfung ablegen?

- Die Prüfung können Bewerber und Bewerberinnen ablegen, die
- über den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügen,
 - die Fachhochschulreife noch nicht besitzen
 - eine angemessene Vorbereitung auf die Prüfung nachweisen.

Die Prüfung kann nicht ablegen, wer

- im Jahr vor der Externenprüfung einen Bildungsgang des Berufskollegs besucht hat, in dem die Fachhochschulreife (FHR) vergeben wird,
- die FHR-Prüfung schon einmal endgültig nicht bestanden hat,
- sich aktuell in einem Prüfungsverfahren zur FHR befindet oder
- durch die Externenprüfung die FHR früher erreichen würden, als es die Regelschulzeit vorsieht.



© Adolf-Kolping-Berufskolleg/Thomas Graf-Luxen

Wie sieht die Prüfung aus?

Geprüft werden alle Pflichtfächer des Bildungsgangs, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Dazu zählen berufliche Profulfächer wie z. B. Gesundheitswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen oder Elektrotechnik. Hinzu kommen z. B. Mathematik, eine Naturwissenschaft, Englisch, Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre. Entscheidend für die endgültige Festlegung der Prüfungsfächer sind die Stundentafeln des jeweiligen Bildungsgangs; diese finden sich in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg (APO-BK), Anlage C.

Die Prüfung selbst besteht aus schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen. Die Dauer der schriftlichen Prüfungen beträgt 180 Minuten je Fach. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 20 Minuten zuzüglich Vorbereitungszeit. Alle weiteren Prüfungsregelungen ergeben sich aus dem Schulgesetz Nordrhein-Westfalen, der APO-BK sowie der Allgemeinen Externen-Prüfungsordnung für Bildungsgänge des Berufskollegs (PO-Externe-BK).

! Die Prüfungsgebühr beträgt bei einer Prüfung in allen Fächern der Stundentafel 540,00 €.

Der Betrag kann sich reduzieren, wenn vorherige Teilprüfungen anerkannt werden.

Wie und wann melde ich mich an?

Bevor Sie sich zu einer Prüfung anmelden, können Sie sich vom Dezernat 45 (Berufskollegs) der Bezirksregierung Köln schulfachlich beraten lassen. Dort erhalten Sie auch alle Informationen zu den Details der Prüfung und möglichen Sonder- und Ausnahmeregelungen.

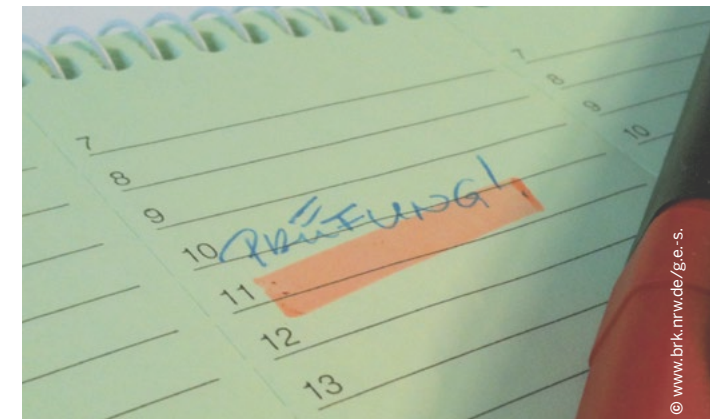
Der Zulassungsantrag ist schriftlich an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 48, zu richten. Anmeldeschluss ist jeweils der 31. Januar des Schuljahres, an dessen Ende die Prüfung abgelegt werden soll.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- ein Lebenslauf mit Darlegung des Bildungswegs
- eine beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses
- eine Erklärung darüber, ob früher bereits an einer Prüfung zur Fachhochschulreife teilgenommen wurde
- Angaben zu Art und Umfang der Prüfungsvorbereitung.
- eine Erklärung darüber, in welchem Fachbereich des Berufskollegs die Prüfung absolviert werden soll.

Daraus ergeben sich u.a. die beruflichen Prüfungsfächer. Fachbereiche sind:

1. Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie
2. Ernährung und Hauswirtschaft
3. Gestaltung
4. Gesundheit und Soziales
5. Technik (mit verschiedenen fachlichen Schwerpunkten)
6. Wirtschaft und Verwaltung.



© www.brk.nrw.de/fg.e.-s.